

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STETTEN



Telefon: 08261/3886; E-Mail: rathaus@stetten-schwaben.de

Sprechzeiten: Donnerstag 15 - 18 Uhr

2022/10

Donnerstag, 10. März 2022

Informationen für unsere Bürger

Aus der Sitzung des Gemeinderates Stetten vom 28.02.2022:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgendem Vorhaben erteilt:

- Bauantrag - Anbau an bestehendes Einfamilienhaus in der Kohlstattstraße

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgendem Vorhaben nicht erteilt:

- Bauvoranfrage - Errichtung einer PV-Freiflächenanlage FlSt. 769, FlSt. 770 Gemarkung Erisried

Folgende Auftragsvergaben erfolgten:

- Abwasserbeseitigung - Ortsnetz Erisried - Erneuerung der Pumpstation
- Neubau einer Kindertagesstätte und eines Bürgersaals – Aufzug
- Straßenbau - Sennereistraße – Baugrunduntersuchung
- Kohlstatt - Spielplatz – Zahlungsmodalitäten
- Brücke - Unggenrieder Straße - Verkehrsanlage - LPH 1 - LPH 2

Sonstiges:

- Vorstellung des Forschungs- und Pilotprojektes Agri-PV in Stetten: Der Gemeinderat spricht sich gegen das Projekt aus.
- Dorferneuerung - Verfahren Stetten IV – Sennereistraße: Die Gemeinde Stetten beschließt die Durchführung des Projekts.

Informationen für unsere Bürger

Informationen und Anfragen:

- Unggenrieder Str. 3 – Heizung – Heizungsalternativen: Es soll geklärt werden, ob der Einbau eines Gasbrenners günstiger ist als die Auswechslung der Öltanks.
- Baugebiet „Erisried-Ost I“ – Vermessungsarbeiten: Bgm. Gelhardt informiert darüber, dass er den Auftrag aufgrund der Dringlichkeit vorab vergeben wird.
- Lagerung von Abfällen in der Hochstraße: Die Abfälle sollen entsorgt werden.
- Kreisbauhof – Einsatz Straßenbaukolonne im Jahr 2022: Der Gemeinderat verweist auf die Sontheimer Straße und die Mühlbachstraße.
- Verkehrsschau in Stetten: Bgm. Gelhardt erklärt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Zeit erfolgen.
- Naturschutz - Pflanzung von Bäumen: Es wird darauf hingewiesen, dass die Zeit aktuell günstig ist, um Bäume zu pflanzen.
- Fundusstadel Erisried: Bgm. Gelhardt kündigt an, dass demnächst ein Treffen mit den Erisrieder Vereinsvorständen stattfinden soll.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde beraten/genehmigt/beschlossen:

- Vertragsangelegenheiten
- Liegenschaftsangelegenheit

Informationen für unsere Bürger

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Stetten

Am **Montag, 14.03.2022 um 19:30 Uhr** findet im Pfarrheim Stetten eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Stetten statt.

Vereinsmitteilungen

Schützenverein Hochfürst Erisried

Weiter geht's mit unserem Preisschießen am **11.03. und 18.03.2022 jeweils ab 19:00 Uhr**.

Es gelten die jeweiligen Corona Regeln. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung von Alt und Jung.

Die Preisverteilung findet am 25.03.2022 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Pfarrstadl“ statt.

Die Vorstandschaft

OGV Dirlewang e. V.

Bio-Saatgutmarkt in der Dampfsäg, 87776 Sontheim, Westerheimer Str. 10 am **Samstag, 12.03.2022 von 10:00 – 17:00 Uhr**.

Auf dem Bio-Ring Saatgutmarkt kann bei rund 20 Ausstellern Bio-Saatgut und Pflanzen von schmackhaftem Gemüse, Kräutern und Blumen erworben werden. Garantiert ohne Gentechnik und natürlich samenfest –

und damit, anders als die inzwischen vorherrschende Hybridsaat, auch von jedem für den eigenen Garten reproduzierbar. Selbst gewonnenes Saatgut zum Tauschen ist willkommen.

Weitere Infos unter:

<https://bioring-allgaeu.de/>

Vereinsmitteilungen

Schützenverein Stetten

Nach langer Pause starten wir wieder mit dem Schießen! Los geht's am **Sams- tag, 12.03.2022 ab 18:30 Uhr** mit dem "Wurstschießen". Im Anschluss findet die Preisverteilung statt.

Am **Donnerstag, 10.03.2022** findet wieder **ab 18:30 Uhr** ein Übungsschießen für die Jugend, im Anschluss für Erwachsene, statt.

Es gelten die aktuellen Maßnahmen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft

Vorankündigung— Bockbierfest im

Oberegger Sportheim

Die Musikkapelle Unteregg-Oberegg ist positiv gestimmt: nach der langen Corona-Pause dürfen wir endlich wieder für Sie spielen! Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Bockbierfest am **Samstag, 02.04.2022 um 20:00 Uhr** im Sportheim Oberegg ein.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Über einen vollen Saal freuen wir uns sehr!

Sonstiges

Friedensgebet in Dirlewang

Die Pfarreiengemeinschaft Dirlewang lädt an **allen Sonntagen im März** zum Rosenkranzgebet für den Frieden um **19:30 Uhr** in der Pfarrkirche Dirlewang ein.

Sonstiges

ERINNERUNG - Altpapiersammlung durch den Kindergarten „Spatzennest“ Häusersammlung am Samstag, 12.03.2022 ab 09:00 Uhr

Bitte legen Sie für die Häusersammlung Ihr Altpapier am Samstag bis 09:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Am Freitagmittag, 11.03.2022 wird ein Container am Parkplatz gegenüber des Kindergartens aufgestellt und am Samstagmittag wieder abgeholt.

In dieser Zeit dürfen Sie Ihr Altpapier auch gerne selbst zum Container bringen.

Wir freuen uns über Ihre Altpapier-Spende und damit über Ihre Unterstützung für unseren Kindergarten!

Der Erlös kommt direkt unseren Kindergartenkindern zugute.

Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spende!

*Der Elternbeirat des Kindergarten
„Spatzennest“*

Sonstiges

Jagdgenossenschaft Erisried

Die diesjährige Generalversammlung findet am **Samstag, 19.03.2022 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Pfarrstadl in Erisried statt. Es gilt die 3G-Regelung.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Art der Jagdverpachtung evtl. -verlängerung
5. Wahlen der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdzinses
7. Wünsche und Anträge

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft!

Sonstiges

Pfarrei Erisried

Liebe Pfarrgemeinde,
hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein,
an der Pfarrgemeinderatswahl am
Sonntag, 20.03.2022 teilzunehmen.

Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl:

Briefwahl:

- wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden möchten, setzen Sie sich bitte mit Irmgard Sturm telefonisch in Verbindung, um einen Abhol- bzw. Abgabetermin der Briefwahlunterlagen zu vereinbaren, Tel. 08269 258.
- die Briefwahlunterlagen können ab Donnerstag, 10.03.2022 bis einschließlich 16.03.2022 persönlich bei Irmgard Sturm abgeholt werden.
- haben Sie per Briefwahl gewählt, besteht die Möglichkeit, die Wahlumschläge persönlich entweder bei Irmgard Sturm oder am Wahlsonntag an den genannten Wahlorten zu den angegebenen Wahlzeiten abzugeben. Die Abgabe muss bis 20.03.2022 erfolgen. Zu spät abgegebene Briefwahlumschläge können nicht berücksichtigt werden.

Wahlorte und Wahldauer:

- am Wahlsonntag findet die hl. Messe um 10:15 Uhr statt, daher haben sie die Möglichkeit, Ihre Stimme vor dem Gottesdienst an der Kirche von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr abzugeben.
- im Wahllokal „Pfarrstadl“ kann von 10:15 Uhr - 14:00 Uhr gewählt werden.

Hinweis: an den Wahlorten gelten die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Wahlbeteiligung.

Wahlausschuss der Pfarrgemeinde Erisried

Sonstiges

Elterncafé - „So schlafen Babys“

Sie erfahren in diesem Vortrag **am 22.03.2022** alles zur Schlafentwicklung von Babys und Kleinkindern. Warum schlafen Babys nicht durch? Wie können Sie als Eltern Ihre Kinder bedürfnisorientiert in und durch den Schlaf begleiten. Brauchen Kinder nachts eine Milchmahlzeit? Kinderkrankenschwester und 1001kinder-nacht® Schlafberaterin Melanie Rampp führt Sie durch den Vortrag und beantwortet im Anschluss Ihre Fragen.

Alle Veranstaltungen sind online von **19:00 bis 20:30 Uhr** und kostenfrei! Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter:

www.unterallgaeu.de/veranstaltungen

Für die Online-Teilnahme benötigen Sie die freie Software „Zoom“ sowie einen kompatiblen Browser (Google Chrome, Edge Chromium, Mozilla Firefox). Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten rechtzeitig den benötigten Link.

Sonstiges

Bayerisches Landesamt für Steuern Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuerermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuerermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuerermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipli-

Anzeigen

ziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die

Sonstiges

Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter

www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von

Montag bis Donnerstag

von 08:00 – 18:00 Uhr und

Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr

auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von

Sonstiges

Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter

www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Anzeigen

Finanzzentrum Allgäu: EINLADUNG zur Video gestützten Online Veranstaltung

Montag, 14.03.2022, 19:00 Uhr

Immobilienfinanzierung richtig gestalten! Es geht um viel Geld!

Inhalt: Die Finanzierung für den Kauf oder Bau einer Immobilie ist eine Herausforderung. Auf den ersten Blick erscheint es leicht, der (Haus-) Bank zu vertrauen oder sich einfach nach dem niedrigsten Zins umzusehen. Doch zur richtigen Gestaltung gehört weit mehr: ein Banken unabhängiges Konzept bildet die Grundlage und kann schnell ein paar tausend Euro sparen. Die Suche nach der richtigen Bank und die Verhandlung mit dieser auf Augenhöhe bringt bessere Zinskonditionen.

Dauer: ca. 60 Minuten

Kostenbeitrag: 5,00 €

Anmeldung für Zugangsdaten und weitere Informationen unter:

www.finanzZentrum-allgaeu.de, Menü „Veranstaltungen“ oder unter Tel. 08269 960700

Voranzeigen:

- Montag 21.03.2022, 19:00 Uhr
Sparen und dabei nicht ärmer werden. Schwerer als gedacht!
- Montag 28.03.2022, 19:00 Uhr
NEU – Was haben Zahnarzttermine und Geld anlegen gemeinsam?

Anzeigen

Pfarrstadl Erisried

Der Besuch unseres Lokals ist (noch) nur mit Reservierung möglich. Zum mitnehmen nur auf Vorbestellung. Bitte für beides bis Freitag vorbestellen. Danke für Ihr Verständnis! Verschiedene Burger, Salate klein, mittel, groß mit Thunfisch, Schafskäse oder Schinken und Käse. Schnitzel oder Cordon Bleu mit Pommes. Käserahmschnitzel mit Spätzle. Zwiebelrostbraten mit Kässpätzchen. Sonntags zusätzlich Putensteak mit Tomaten u. Käse überbacken und Pommes. Vorbestellung für Sonntag, 20.03.2022: gegrillte Haxen mit Knödel und Krautsalat. Bitte bis Freitag vorbestellen. Danke!

Fam. Weis, Tel. 0151 57431529

Kleines Kellercafé, Stetten

Wieder geöffnet ab 13.03.2022!

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch, Donnerstag, Samstag,

Sonn- u. Feiertage 09:00 – 18:00 Uhr
01. Mai – 31. August: Mittwoch + Donnerstag Biergarten bis 22:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang,

Marktstraße 19, 87742 Dirlewang

V.i.S.d.P.: Frau Schmalholz

Tel.: 08267 9696-0

Email: mitteilungsblatt@vg-dirlewang.de

Anzeigenschluss: Montag, 10:00 Uhr